

Staat und Recht im Imperialismus

Verbrechen des Imperialismus

Prof. Dr. sc. ERICH-BUCHHOLZ
 und Dozent Dr. sc. LOTHAR WELZEL,
 Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität
 Berlin

Die Verschärfung der internationalen Klassenauseinandersetzung um die Lebenstragen der Menschheit, die durch die aggressivsten Kreise des Imperialismus hervorgerufen wurde, gebietet im Interesse der heutigen wie der kommenden Generationen, alle friedliebenden anti-imperialistischen Kräfte zu mobilisieren. Das wahre Gesicht des Imperialismus mit aller Deutlichkeit zu kennzeichnen, keinerlei Illusion über die imperialistischen Absichten entstehen zu lassen, bleibt ein wichtiges politisches und ideologisches Erfordernis. Durch die Entlarvung der „Gebrechen und Verbrechen, alles Antihumanen ..., das der gegenwärtige Imperialismus nach innen und außen hervorbringt“, leisten wir einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Antikommunismus, Antisowjetismus und die „neuen Dimensionen der ideologischen Kriegsvorbereitung“/I

Auch auf dem Gebiet der Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung versuchen imperialistische Ideologen mehr denn je, die Schwächen und Krisen ihres Systems mit einem Hinweis auf die auch in den sozialistischen Staaten existierende Kriminalität zu bemänteln und zu verharmlosen.

Gewöhnlich und nahezu ausschließlich wird zum Beleg der anschwellenden Kriminalität in den Ländern des Kapitalismus, insbesondere der BRD und den USA, auf die dortige Kriminalstatistik zurückgegriffen. Sie ist in der Tat sehr beredt.²

Aus offiziellen Kriminalstatistiken

USA

Jahr	Zahl der Straftaten	Zahl der Straftaten je 100 000 Einwohner
1960	3 384 000	1 887
1970	8 098 000	3 985
1980	13 295 400	6 051 (vorläufige Zahlen)

Es wurden u. a. 1980 erfaßt

82 000 Fälle von Vergewaltigungen	(1960= 17 200)
548 809 Raubüberfälle	(1960 = 108 000)
23 000 Fälle von Mord	(1960 = 9100)
654 957 schwere Körperverletzungen	(1960 = 154 000)
Quelle: Statistical Abstract of the United States, Washington 1976, S.153; 1979, S.177; 1980, S. 182	

BRD* *

Jahr	Zahl der Straftaten	Zahl der Straftaten je 100 000 Einwohner
1965	1 789 319	3 031
1970	2 413 586	3 924
1980	3 815 774	6 198
1981	4 071 873	6 603

* In den Kriminalstatistiken der BRD wird Berlin (West) rechtswidrig als Land der BRD behandelt.

Indessen ist dies bei näherer Betrachtung eine nicht nur überaus unvollkommene, sondern auch höchst einseitige Materialbasis. Dabei meinen wir nicht allein den Fakt, daß in den Kriminalstatistiken natürlich — wie überall — das Dunkelfeld der latenten, nicht aufgedeckten

Kriminalität fehlt, die in den imperialistischen Staaten namentlich auf Grund der geringen Verfolgungsintensität bei der sog. allgemeinen Kriminalität sowie des fehlenden Vertrauensverhältnisses weiter Bevölkerungskreise zu den Polizei- und Justizorganen überdurchschnittlich hoch ist.³ Wir meinen auch nicht primär solche Tatsachen, daß seit 1963 in der Kriminalstatistik der BRD die in die Millionen gehenden Verkehrsdelikte und die sog. Staatsapparatdelikte ausgespart werden oder daß die gängige FBI-Statistik der USA sich lediglich auf ganze sieben Deliktsarten, die sog. Indexverbrechen⁴, beschränkt.

Gemeint ist vielmehr die weit prinzipiellere Tatsache, daß die offizielle Kriminalstatistik der imperialistischen Länder gerade die entscheidendsten und schwerwiegendsten Verbrechen, die vom imperialistischen Herrschaftssystem selbst organisierten Verbrechen, von vornherein ausklammert. Dadurch wird eine zweifache Täuschung der Öffentlichkeit bewirkt: Einmal wird durch eine solche Verbrechensauffassung oder Kriminalitätskonzeption — also künstlich — die reale Kriminalität verniedlicht. Zum anderen wird durch die Ausklammerung der Verbrechen der Monopole und ihrer Herrschaftsinstrumente, durch die Reduzierung der realen Kriminalität des Imperialismus auf die traditionelle allgemeine Kriminalität der Eindruck erweckt, als sei die Kriminalität vornehmlich eine Sache der „niederen“ Klassen. Nicht wenige aufrichtige sozialkritische Wissenschaftler dieser Länder vermerken — die Demagogie von Gleichheit und Gerechtigkeit entlarvend — die sozialdemographisch-kriminologische Erscheinung, daß unter den (festgestellten, ermittelten) Straftätern, den Verurteilten und Strafgefangenen die „unteren sozialen Schichten“ des Volkes „überrepräsentiert“ seien.

Bei einer Analyse der Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung im Imperialismus kann man sich folglich nicht mit den Angaben der dortigen offiziellen Kriminalstatistik begnügen.⁵ Eine solche Beschränkung würde bedeuten, sich vom Herangehen und Ausgangspunkt her auf die konzeptionelle Position der Ideologen des Imperialismus, letztlich auf eine konvergenztheoretische Position zu begeben.

Es ist vor allem das Verdienst H. Harlands, in einer speziellen Studie „Imperialismus als Quelle des Verbrechens“⁶ die Aufmerksamkeit auf die vom Imperialismus selbst organisierte Kriminalität gelenkt zu haben. Dieser wichtige konzeptionelle Ansatz zur Imperialismusauseinandersetzung auf dem Gebiet der Kriminalitätsanalyse liegt der nachfolgenden Betrachtung einiger Aspekte und Beziehungen zugrunde, durch die der Blick für eine konsequent marxistisch-leninistische Gesamtbetrachtung der Kriminalität im Imperialismus und des Imperialismus geschärft werden soll. Dabei wird auf eine Darstellung der traditionellen allgemeinen Kriminalität verzichtet.⁷ Wir konzentrieren uns hier auf die Verbrechen, die vom Imperialismus, den Monopolen und den ihnen dienenden bzw. mit ihnen verbundenen Kräften selbst begangen und organisiert werden.

Verbrechen gegen den Frieden

Die erste hier zu nennende Kategorie sind die Verbrechen gegen den Frieden, die Aggressionsverbrechen, die gesetzmäßig aus dem aggressiv-expansionistischen Wesen des Imperialismus resultieren und — nach außen gerichtet — zumeist mit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verbunden sind. Der völkerrechtswidrige und zutiefst kriminelle Charakter dieser Verbrechen ist von vielen antifaschistisch-demokratischen Juristen und auch von Juristen aus der DDR hinreichend